## Merkblatt

- über die erforderlichen Unterlagen für einen Antrag auf Erteilung einer Berufserlaubniserlaubnisurkunde
  - bei Abschluss einer Ausbildung zur Hebamme im Regierungsbezirk Arnsberg

Wenn Sie Ihre Ausbildung zur Hebamme abgeschlossen haben, uneingeschränkt und dauerhaft in Ihrem Beruf tätig werden möchten, benötigen Sie eine Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung als Hebamme.

Wenn Sie ihre Ausbildung im Regierungsbezirk Arnsberg erfolgreich absolviert haben, können Sie dieser Erlaubnis bei uns beantragen.

## Für den Antrag werden die folgenden Antragsunterlagen benötigt:

- 1. Schriftlicher, persönlich unterschriebener <u>Antrag</u> auf Erteilung der Berufserlaubnis zur Führung der Berufszeichnung Hebamme.
- Aktuelle ärztliche Bescheinigung über Ihre gesundheitliche Eignung (nicht älter als 3 Monate)
- 3. Ein Führungszeugnis der Belegart "OE".

Für die Beantragung des benötigten Führungszeugnisses ist über das Funktionspostfach <u>pflegeberufserlaubnisse@bra.nrw.de</u> ein entsprechendes Anschreiben anzufordern. Ohne dieses Anschreiben kann das benötigte Führungszeugnis nicht beantragt werden. Bitte geben Sie dort auch Ihre aktuelle Adresse an.

4. <u>Beglaubigte Kopie des Prüfungszeugnisses</u>: Dem Antrag ist eine beglaubigte Kopie des Prüfungszeugnisses beizufügen.

Bitte reichen Sie Ihre Antragsunterlagen nur postalisch ein. Anträge und Unterlagen, die per E-Mail übersendet werden, können nicht bearbeitet werden.

## Rückfragen

Für Rückfragen steht Ihnen gerne das Funktionspostfach: <a href="mailto:pflegeberufserlaubnisse@bra.nrw.de">pflegeberufserlaubnisse@bra.nrw.de</a> zur Verfügung.